

Kreiselternbeirat Bergstraße

Der Vorstand



KEB Bergstraße - Th. Sohler, Untergasse 17, 69488 Birkenau

An die
gewählten **Delegierten und Ersatz-Delegierten**
für die Wahl zum KEB Bergstraße am 5.2.26

über die Vorstände der Schulelternbeiräte
aus dem Kreis Bergstraße
bzw. die Schulleitungen

Gäste vom Staatlichen Schulamt, Schulträger,
Kreisschülervertretung und der Presse

Postanschrift:
Thomas Sohler - KEB
Untergasse 17
69488 Birkenau

E-Mail: vorstand@keb-bergstrasse.de
Web: www.keb-bergstrasse.de

Thomas Sohler, Vorsitzender
Mobil: +49 (0) 151 / 62 42 99 10
E-Mail: thomas.sohler@posteo.de

Daniela Jahn, Stellvertreterin
Mobil: +49 (0) 176 / 30764427
E-Mail: littlegoliath@aol.com

Datum 29.01.2026

Wahl des Kreiselternbeirats Bergstraße (KEB)

Wahlauftruf – Einladung zur KEB-Wahl am 5.2.2026

Sehr geehrte Wahl-Vertreterin, sehr geehrter Wahl-Vertreter, sehr geehrte Ersatzvertreter,
wir bedanken uns herzlich für Ihre Bereitschaft, bei unserer nächsten KEB-Wahl als Wahl-
Vertreter (Delegierte) für Ihre Schule, bzw. Ihre Schulform Ihre Stimme für den Kreiseltern-
beirat abzugeben. Falls noch nicht geschehen, dann übermitteln Sie Ihre Kontaktdaten dem
KEB bitte online (QR-Code rechts).



Die Amtszeit des Kreiselternbeirates läuft im Februar 2026 ab. Der Termin für die Neuwahl ist am

Donnerstag, 5. Februar 2026, Uhrzeit 19.00 Uhr

Martin-Buber-Schule, Gräffstraße 2, 64646 Heppenheim.

Bitte bringen Sie zur Wahl Ihre ausgefüllte und **unterschriebene Wahlbescheinigung und
Ihren Personalausweis mit. Ohne ist eine Stimmabgabe oder Kandidatur nicht möglich!**¹

**Bitte kommen Sie wegen der notwendigen Registrierungen schon etwas früher,
Einlass ab 18:30 Uhr.**

Ihre Schule hat Sie als Delegierten gewählt, damit Sie Ihre Schule, bzw. Ihre Schulform bei der KEB-
Wahl am 5.2.26 vertreten. **Zudem darf jeder Wahlvertreter für den Kreiselternbeirat kandidieren!**

Sollten Sie absehen können, dass Sie am Wahltag verhindert sind, dann wenden Sie sich bitte um-
gehend **an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden Ihres Schulelternbeirates**, damit eine Ersatz-
vertreterin oder ein Ersatzvertreter benachrichtigt werden kann, um für Sie einzuspringen.

Neben dem aktiven Wahlrecht haben Sie auch ein passives Wahlrecht, von dem Sie Gebrauch ma-
chen können, wenn Sie Interesse haben. Als Delegierter können Sie sich also auch zur Wahl stellen
und für die Schulform kandidieren, die Sie vertreten.

Wie läuft die Wahl am 5.2. ab und wer wird gewählt?

Die Kreis- und Stadtelternbeiräte haben eine Amtszeit von zwei Jahren. Die Wahl der Mitglieder er-
folgt durch die Delegierten der Schulelternbeiräte. Bei Verhinderung durch deren Ersatzvertreter.

¹ Ein entsprechendes Formular wurde den SEB-Vorständen mit Mail vom 17.9.25 und den Schulleitungen mit
Mail vom 22.9.25 zugestellt.

Der Kreiselternbeirat Bergstraße für die Amtszeit ab Februar 2026 bis Anfang 2028 besteht aus

- drei KEB-Mitgliedern der Grundschulen,
- einem KEB-Mitglied der Hauptschulen,
- einem KEB-Mitglied der Förderschulen,
- zwei KEB-Mitgliedern der Realschulen,
- fünf KEB-Mitgliedern der Gymnasien,
- drei KEB-Mitgliedern der kooperativen Gesamtschulen,
- einem KEB-Mitglied der integrierten Gesamtschule (gewählt in der SEB-Sitzung der HBS Fürth),
- einem KEB-Mitglied der beruflichen Schulen,
- einem KEB-Mitglied der Ersatzschulen
- einem KEB-Mitglied der Mittelstufenschulen (gewählt in der SEB-Sitzung der Friedrich-Fröbel-Schule).

Die Delegierten wählen getrennt nach Schulformen in verschiedenen Klassenzimmern der Martin-Buber-Schule die zu wählenden KEB-Mitglieder und für jedes KEB-Mitglied drei Ersatzvertreter (für die beruflichen Schulen sogar 5 Ersatzmitglieder), die bei vorzeitigem Ausscheiden eines KEB-Mitglieds in der Reihenfolge der bei der Wahl auf sie entfallenen Stimmen in das Amt nachrücken.

Die Geschäftsordnung² des Kreiselternbeirats Bergstraße sieht darüber hinaus vor, dass die 19 Ersatzmitglieder, die für ihre Schulform jeweils die meisten Stimmen bei der Wahl erlangt haben, als regelmäßige Gäste zu den KEB-Mitgliederversammlungen und der Kreiselternversammlung eingeladen werden. Sie nehmen also an den regelmäßigen Sitzungen der KEB-Mitglieder teil, dürfen mitdiskutieren und erhalten wie die KEB-Mitglieder alle Protokolle. Sie haben lediglich kein Stimmrecht, bleiben so aber auf dem Laufenden und können im Falle eines Nachrückens jederzeit nahtlos mitarbeiten (siehe GO §2, Absatz 4 Folgende).

Was sind die Aufgaben im Kreiselternbeirat?

Die grundlegenden Aufgaben des Kreiselternbeirats Bergstraße ergeben sich aus § 115 des Hessischen Schulgesetzes:

- a) Der Kreiselternbeirat berät und fördert die Arbeit der Schulelternbeiräte.
- b) Der Kreiselternbeirat ist anzuhören zum Schulentwicklungsplan des Schulträgers, vor Neuerrichtung einer Versuchsschule und bei Maßnahmen im Sinne des § 110 Abs. 2 und 3, sofern von diesen mehrere Schulen im Gebiet des Schulträgers gleichzeitig unmittelbar betroffen werden; die Rechte der Schulelternbeiräte bleiben unberührt.

Darüber hinaus hat der KEB Bergstraße auf Basis seiner GO³ folgende, weitere Aufgabe:

- c) Förderung und Ausbau der Elternarbeit in den schulinternen Gremien und schulübergreifender Erfahrungsaustausch

Tagesordnung für die Wahl am 5.2.26:

- Begrüßung
 - KEB-Vorsitzender Thomas Sohler
 - Schulleiter Tobias Diehl, Martin-Buber-Schule Heppenheim
 - Schulamt Heppenheim
- **Rechenschaftsbericht** des scheidenden KEB-Vorsitzenden
- **Ehrungen**

² Geschäftsordnung des Kreiselternbeirats Bergstraße in der Fassung vom 27.8.2025

³ Geschäftsordnung des Kreiselternbeirats Bergstraße in der Fassung vom 27.8.2025

- ▶ Erläuterung des **Wahlprozesses**
- ▶ Gemeinsames **Foto** der Wahldelegierten und Gäste
- ▶ **Wählen** getrennt nach Schulformen
 - ▶ Anwesenheitsliste ausfüllen
 - ▶ Bestimmung Wahlausschuss je Schulform
 - ▶ Wahl der KEB-Mitglieder (Kandidaten sammeln, Vorstellung der Kandidaten, Wahl, Annahme der Wahl, Wahlprotokoll ausfüllen und unterzeichnen)
 - ▶ Gemeinsames Foto je Schulform
- ▶ **Erstes Treffen** der gewählten KEB-Mitglieder und Ersatzmitglieder in der Aula
 - ▶ gemeinsames Gruppenfoto
 - ▶ Ausfüllen der Kontaktformulare der neu gewählten KEB-Mitglieder und Ersatzmitglieder
 - ▶ Bekanntgabe der Folgetermine
- ▶ Ende des Wahlabends

Im Anschluss an den Wahlabend laden wir hiermit alle gewählten KEB-Mitglieder plus die jeweils stimmenstärksten Ersatzmitglieder der Schulformen zu der Konstituierenden Sitzung des neuen Kreiselternbeirats ein. Bitte merken Sie sich den Termin vor!

Konstituierende Sitzung

Die gewählten KEB-Mitglieder plus die stimmenstärksten Ersatzmitglieder treffen sich nach der KEB-Wahl zur **Konstituierenden Sitzung** zur Wahl des *Geschäftsführenden Vorstands* nach § 3 der Geschäftsordnung⁴. Gewählt werden Vorsitzende/r, Stellvertreter/in/ Schriftführer/in und ggf. Beisitzer. Die konstituierende Sitzung findet statt am

Donnerstag, 26. Februar 2026, Uhrzeit 19.00 Uhr

Back- und Brauhaus Drayß in Lorsch, Bahnhofstraße 1

Zu dieser Sitzung werden die gewählten neuen Mitglieder und Ersatzvertreter form- und fristgerecht eingeladen. Die **Konstituierende Sitzung** ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der gewählten Mitglieder anwesend ist!

Ansprechpartner im KEB: Vom Vorstand des amtierenden Kreiselternbeirats Bergstraße stehen für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Gemeinsame E-Mail-Adresse: vorstand@keb-bergstrasse.de

Thomas Sohler, Vorsitzender, Tel. 0151/62429910

Daniela Jahn, Stellvertreterin, Tel.: 0176/30764427

Katja Scholz, KEB-Vorstandsmitglied, Tel.: 0151/10211279

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wahlausschuss
Kreiselternbeirat Bergstraße

gez. Thomas Sohler
Vorsitzender Kreiselternbeirat Bergstraße

⁴ Geschäftsordnung des Kreiselternbeirats Bergstraße in der Fassung vom 27.8.2025